

Bekanntmachung

Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstücks

Die Gemeinde Hille beabsichtigt, folgendes gemeindeeigene Grundstück zu veräußern

Gemarkung Hartum

Flur 2

Flurstücke 119 (Teilbereich) und 120

Grundstücksgröße ca. 10.000 m²

Lage: 32479 Hille, Zum kleinen Wiebusch

Für diese Fläche ist die Schaffung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für unterschiedliche Altersgruppen vorgesehen. Details sind dem Bebauungsplan Nr. 85 „Zum kleinen Wiebusch“ ersichtlich, siehe <https://arcg.is/1DbOav>.

Der zukünftige Grundstückseigentümer soll eine dauerhafte eigene Nutzung zum Ziel haben sowie ein stabiles nachhaltiges Quartier entwickeln, das mit der sozialen Infrastruktur des Ortes verzahnt ist. Für den ländlichen Raum soll eine vorbildhafte Bauweise, die sich durch effektive Klima- und Energiekonzepte ausweist, entstehen. Klimaanpassungsmaßnahmen sollen integriert werden. Durch bisherige Projekte soll der/die Eigentümerin seine Expertise und sein Erfahrungswissen darstellen.

Zielsetzung ist es,

- bedarfsgerechte und bezahlbare Wohnungen für unterschiedliche Altersgruppen anzubieten. Dazu zählen Alleinlebende, Paare, Alleinerziehende, Familien.
- für Ältere die Möglichkeit zu schaffen, sich bzgl. der eigenen Immobilie zu „verkleinern“, möglichst lange selbständig zu wohnen und die freiwerdenden Häuser an Familien weiterzugeben.

Der Verkauf erfolgt im Wege eines Angebotsverfahrens.

Der Kaufpreis beträgt 35,00 € pro Quadratmeter.

Neben dem Kaufpreis sind die Kosten des Vertragsabschlusses und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer vom Käufer zu übernehmen.

Das Grundstück ist nicht erschlossen. Die Erschließung erfolgt durch den Käufer in Abstimmung mit der Gemeinde bzw. ihren Betrieben. Diesbezüglich ist zudem im Vorfeld ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.

Angebotsabgabe

Kaufinteressenten werden gebeten, ihr schriftliches und verbindliches Kaufangebot mit einer Beschreibung des geplanten Vorhabens bis spätestens zum

20. April 2026

bei der

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister
Am Rathaus 4
32479 Hille

einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang des Angebots. Nach Fristablauf eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Vorstellung des Angebots

Die Kaufinteressenten erklären sich mit der Abgabe des Angebots einschließlich Vorhaben-beschreibung einverstanden, ihr geplantes Vorhaben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Mai 2026 persönlich vorzustellen und dem Ausschuss für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks

Kaufinteressenten müssen in ihren Angeboten einen Kaufpreis in Höhe von 35,00 € pro Quadratmeter vorsehen, anderenfalls können die Angebote nicht berücksichtigt werden. Der Rat der Gemeinde Hille wird nach Eingang und Vorstellung der Kaufangebote entscheiden, an welchen Kaufinteressenten das Grundstück veräußert wird. Maßgeblich hierfür ist eine Gesamteinschätzung, ob und wie der Kaufinteressent die nachfolgenden gemeindlichen Maßgaben mit seinem geplanten Vorhaben voraussichtlich erfüllen wird.

Es wird durch die Teilnahme an dem Angebotsverfahren kein Erwerbsanspruch eines Kaufinteressenten begründet, auch nicht, wenn er der einzige Kaufinteressent sein sollte. Die Gemeinde behält sich vor, Nachforderungen zu stellen oder von einer Veräußerung auch ganz abzusehen.

Es gelten die nachfolgenden Maßgaben für die künftige Bewirtschaftung des Grundstücks:

- Beteiligung der Zielgruppen bei der Entwicklung des Projektes, insbesondere bei der Gestaltung von Gemeinschaftsräumen und des Außenbereichs
- Entwicklung eines zukunftsorientierten Bebauungskonzeptes für alle Lebensphasen zur langfristigen Nutzung
- Gemeinschaftliches Wohnen mit ausgewogenen privaten und gemeinschaftlichen Bereichen
- Attraktive Innenhofgestaltung als Quartierszentrum zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders
- Gesundes Wohnklima durch den Einsatz nachhaltiger Baustoffe und innovativer Gebäudetechnik
- Kostenbewusstes Betriebskonzept zur Begrenzung der Nebenkosten
- Harmonische Integration des Vorhabens in die ländliche Umgebung
- Optimierte Nutzung der Sonnenenergie unter Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Versiegelungsarme Wohnumfeldgestaltung zur Förderung der natürlichen Wasserversickerung
- Flexibles Parkplatzkonzept unter Berücksichtigung alternativer Mobilitätsformen

Realisierung

Das Vorhaben ist innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss zu realisieren und dauerhaft zu betreiben. Auf der zu veräußernden Fläche befindet sich eine Ortsnetztransformatorenstation (s. Lageplan), die bereits grundbuchrechtlich abgesichert ist, und deren Fortbestand der Käufer bei seinem Vorhaben berücksichtigen muss.

Entsprechende Regelungen zur Bewirtschaftung und Realisierung des Projekts bleiben der vertraglichen Ausgestaltung vorbehalten.

Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2026 die vorstehende Verkaufsabsicht beschlossen. Die Bekanntmachung der Verkaufsabsicht wird im Zeitraum vom 11. Februar 2026 bis 20. April 2026 im Aushangkasten im Eingangsbereich des Rathauses in der Ortschaft Hartum, Am Rathaus 4, 32479 Hille ausgehängt. Darüber hinaus kann der Wortlaut der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hille und im Rathaus, Zimmer -Nr. 41 eingesehen werden.

Hille, den 11.02.2026

Der Bürgermeister



Andreas Waßmann